

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
37-41-M/01 Provoz a ekonomika dopravy (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
37-41-M/01 Verkehrsbetrieb und Verkehrswirtschaft (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- die Verkehrs- und Rechtsnormen und -Gesetze einschließlich der Rechtsnormen der EU kennen;
- wesentliche Wirtschaftskerndaten von Staaten, Regionen und Erdteilen kennen und diese Kenntnisse auch in Fremdsprachen anwenden;
- Verkehrswege, Verkehrsmittel und Betriebsanlagen unterscheiden;
- den Umlauf von Verkehrsmitteln überwachen;
- Planung und Optimierung des öffentlichen Verkehrs durchführen;
- die Wirksamkeit von Steuersystemen einzelner Verkehrsarten überwachen;
- Applikationsprogramme der Informations- und Kommunikationstechnologien im Verkehrsbereich benutzen;
- Personentransport im Hinblick auf die Sozialvorschriften im Verkehr organisieren;
- Grundlagen des Verkehrsmanagements beherrschen;
- Warentransport im innerstaatlichen und internationalen Verkehr in den einzelnen Verkehrsarten organisieren;
- Fernmelde-, Sicherheitstechnik und andere Arten von Verkehrstechnik bedienen;
- wesentliche Transport- und Manipulationssysteme in der Logistik kennen und sie in der Praxis nutzen können;
- Fernmelde-, Sicherheitstechnik und andere Arten von Verkehrstechnik nutzen;
- moderne Technologien und Informationssysteme im Bereich der Warenidentifikation nutzen;
- Methoden der Optimierung der Steuerung von logistischen Ketten anwenden;
- sich in neuen Trends des kombinierten Verkehrs auskennen und sie nutzen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in mittleren wirtschaftstechnischen und administrativen Funktionen im Bereich Verkehr, bei Organisations- und Geschäftswirtschaftlichen Tätigkeiten in spezifischen Formen des Verkehrs, in den im Rahmen des ganzen Verkehrssystems ausgeübten Berufen tätig. Die Absolventen erfüllen die Voraussetzungen für die Ausübung eines Berufes im Bereich der Verkehrsinfrastruktur der Tschechischen Republik und der EU. Der Absolvent ist als selbständiger Techniker für den Straßen-, Eisenbahn-, Flug-, Stadtverkehr und die binnenländische Schifffahrt, als Manager des Betriebes für den Straßen-, Eisenbahn-, Flug-, Stadtverkehr und die binnenländische Schifffahrt, als selbständiger Referent für den Straßen-, Eisenbahn-, Flug-, Stadtverkehr und die binnenländische Schifffahrt, als Verkehrs- und Transportlogistiker oder Spediteur tätig.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Střední odborná škola Třineckých železáren<br>Lánská 132<br>Kanada, Třinec<br>739 61<br>CZ<br>Privatschule                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport<br>Karmelitská 7<br>118 12 Praha 1<br>Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b><br><br>Mittlere Bildung mit Abitur<br><b>ISCED 354, EQF 4</b>                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Bewertungsskala</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b><br><b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b><br>mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 73% bis 87% gut - 2<br>mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3<br>44% bis 58% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5<br><b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b><br>mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 67% bis 85% gut - 2<br>mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3<br>33% bis 49% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5 | <b>Bestehensregeln</b><br>1 sehr gut (výborný)<br>2 gut (chvalitebný)<br>3 befriedigend (dobrý)<br>4 ausreichend (dostatečný)<br>5 mangelhaft (nedostatečný)<br><b>Gesamtbewertung:</b><br>Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)<br>Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)<br>Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet) |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b><br>ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7<br>(EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Internationale Abkommen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften<br>Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

| Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung                                                                                                                                                            | Anteil am Gesamtprogramm                                                                                                                                                                                    | Zeitdauer                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>Arbeitsplatz</li> <li>Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>                                                                      | Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt. |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                             | <b>4 Jahre / 4 096 Stunden</b>                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Zugangsanforderungen</b><br>Abschluss der Schulpflicht                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Zusätzliche Informationen</b><br>Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQE</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung. |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                             |  <br>Stempel und Unterschrift<br><b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2024/2025</b> |

### (\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>